

1 **Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung I/98**
2 **vom 27.03. - 29.03.98 in Waldmünchen**
3

4
5
6 **„Jugendarbeitslosigkeit: Ausbildungsplatzabgabe und**
7 **Wertschöpfung!“**
8

9
10 **Jugendarbeitslosigkeit: Ausbildungsplatzabgabe**
11

12 Der BDKJ-Diözesanverband setzt sich für eine Bewusstseinsbildung bei der Bevöl-
13 kerung wie bei den betroffenen Jugendlichen selbst ein, die Jugendarbeitslosigkeit
14 nicht als individuelles Fehlverhalten und mangelhafte Leistungsbereitschaft den Ju-
15 gendlichen zur Last legt, sondern die strukturellen Wurzeln der Jugendarbeitslosig-
16 keit benennt und bekämpft.

17 Deshalb fordert der BDKJ-Diözesanverband Politik, Wirtschaft und Kirche auf, wirk-
18 same Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und kurz- und mittelfristig umzusetzen.
19 Als ersten Schritt fordert er eine Ausbildungsplatzabgabe (Sonderabgabe¹, Umla-
20 genfinanzierung²), nach der alle nicht in ausreichendem Umfang ausbildenden Be-
21 triebe zu einer Abgabe verpflichtet werden, die ausbildenden Betrieben und der
22 Schaffung neuer Ausbildungsplätze zugute kommen.
23

24 **Jugendarbeitslosigkeit: Wertschöpfungsabgabe**
25

26 Der BDKJ-Diözesanverband fordert die Verantwortlichen in der Politik auf, sich na-
27 tiona und international (insbesondere in der EU) für die Einführung einer Wertschöp-
28 fungsabgabe³ einzusetzen. Mittelfristig könnte dadurch eine Gewinnmaximierung
29 durch Ausbildungsplatz- und Stellenabbau gebremst werden. Diese Wertschöp-
30 fungsabgabe wäre darüber hinaus eine wirksame Maßnahme, die auf dem freien
31 Markt erzielte Wertschöpfung an der Finanzierung der Sozialabgaben zu beteiligen.

¹ Die Einführung einer Sonderabgabe als kurzfristige Handlungsmöglichkeit ist durch die Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht vom 10.12.1980 legitimiert, solange auf 100 Bewerber/-innen nicht mehr als 112,5 (in Bayern 113) Ausbildungsstellenangebote kommen (1996=101).

² Eine langfristige Perspektive wäre eine Umlagenfinanzierung nach dem Modell Dänemarks. So könnte ein von der Beschäftigungszahl abhängiger Umlagebetrag in einen Auszubildenden-Fonds eingezahlt werden, über dessen Höhe auf Vorschlag der Tarifpartner hin im Parlament beschlossen wird. Darüber hinaus gibt es einen staatlichen Zuschuss um nicht die Lohnnebenkosten zu erhöhen. Mit diesem Fonds werden Ausbildungsplätze und Prämien für neue, zusätzliche Ausbildungsstellen finanziert.

³ Die Kosten der Sozialversicherung werden bisher von Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen zu gleichen Anteilen auf jede menschliche Arbeitskraft umgelegt. Eine Wertschöpfungsabgabe der Betriebe meint, dass die Arbeitgeber/-innenbeiträge zur Sozialversicherung in eine Abgabe umgewandelt werden, die sich an der gesamten Leistungskraft der Unternehmen bemisst: also an der Leistung der Menschen **und** an jener der Maschinen. Die Höhe der Arbeitgeber/-innenanteile ist also an den Umsatz eines Unternehmens gekoppelt, der durch menschliche Arbeitskraft **und** Rationalisierung durch Technik erwirtschaftet wird. Die Arbeitnehmer/-innenanteile zur Sozialversicherung bleiben dagegen unverändert. Die Renten bleiben also lohnbezogen.

32 Der BDKJ-Diözesanvorstand verpflichtet sich, das Thema „Jugendarbeitslosigkeit“ in
 33 Gesprächen mit Politiker/-innen, Vertretern der Arbeitgeber/-innen (IHK und Hand-
 34 werkskammer) und der Bistumsleitung einzubringen, und der BDKJ-Diözesanver-
 35 band wird beauftragt, nach öffentlichkeitswirksamen Aktionen/Maßnahmen zu su-
 36 chen und diese umzusetzen. Grundlage bilden dabei besonders die Forderung nach
 37 einer Ausbildungsplatzabgabe und einer Wertschöpfungsabgabe.

38 **Begründung:**

39 **Jugendarbeitslosigkeit: Ausbildungsplatzabgabe**

40
 41
 42
 43 Über eine halbe Millionen junger Menschen (522.826) im Alter unter 25 Jahren sind
 44 arbeitslos gemeldet, das sind 10,8 % der gemeldeten Arbeitslosen.⁴ 20% aller Aus-
 45 zubildenden werden nach der Lehre arbeitslos und seit 1985 sind 200000 Ausbil-
 46 dungsplätze weggefallen.⁵ Für junge Menschen ist der verweigerter Einstieg in das
 47 Berufsleben das Ende der Zukunft. Sie laufen Gefahr, langfristig vom Arbeitsmarkt
 48 ausgeschlossen zu werden, was materielle wie soziale Armut bedeutet.

49 Mit der Einführung der Sonderabgabe und Umlagenfinanzierung könnte das Kosten-
 50 argument der Betriebe bei der Reduzierung von Ausbildungskapazitäten außer Kraft
 51 gesetzt werden. Für Arbeitgeber/-innen die neue zusätzliche Ausbildungsplätze
 52 schaffen wollen, entstünden so deutliche finanzielle Entlastungen. Für Unternehmen,
 53 die sich bisher nicht bei der Berufsausbildung engagieren, würde ein deutlicher An-
 54 reiz bestehen, selbst Ausbildungsplätze anzubieten. Wer mit menschlicher Arbeits-
 55 kraft wirtschaftet, hat auch eine soziale Verantwortung.

56 **Jugendarbeitslosigkeit: Wertschöpfungsabgabe**

57
 58
 59 Vorteile einer Wertschöpfungsabgabe:

- 60 • Werden die Kosten der Sozialversicherung von Arbeitgeber/-innenseite aus wie
 61 bisher ausschließlich über Lohnnebenkosten je menschliche Arbeitskraft errech-
 62 net, zahlen personalintensive Betriebe mit zahlreichen Beschäftigten, aber mit
 63 vergleichsweise geringem Umsatz weit mehr in die Sozialkassen als kapitalinten-
 64 sive Betriebe, die nur wenige beitragspflichtige Arbeitskräfte beschäftigen, aber
 65 mit vielen Maschinen einen hohen Umsatz erzielen. Besonders hohe Abgaben
 66 haben demnach schlichtweg die falschen Betriebe: jene nämlich, die viele Ar-
 67beitsplätze geschaffen haben und schaffen.
 68 Wer Arbeitsplätze aufgrund kostengünstigerer Produktion wegrationalisiert, wird
 69 durch eine Wertschöpfungsabgabe stärker zu finanzieller und damit sozialer Ver-
 70antwortung herangezogen.
- 71 • Eine an der Wertschöpfung orientierte Abgabe bremst den Ausbildungsplatz- und
 72 Stellenabbau. Rationalisierung bedeutet nicht mehr den ungehemmten Ersatz
 73 von sozial beitragspflichtigen Beschäftigten durch Maschinen und Technik, für die
 74 keine Beiträge zu entrichten sind.
- 75 • Personalintensive Klein- und Dienstleistungsbetriebe werden durch die entspre-
 76 chend geringere Wertschöpfungsabgabe entlastet. Lohnnebenkosten z.B. im Ho-
 77 tel- und Gaststättenwesen, in Pflegeeinrichtungen, im Bau- oder im Verkehrswe-

⁴ Bundesanstalt für Arbeit/Januar 1998.

⁵ Komitee für Grundrechte und Demokratie: Das Zukunftsloch - Loccumer Manifest, in: Deutsche Ju-
 gend 44 Jg 1996, S. 127.

78 sen werden sinken. Von diesen Bereichen gingen dann zusätzliche Beschäfti-
79 gungsimpulse aus.

- 80 • Eine Wertschöpfungsabgabe ist ein dynamisches Regulativ: Betriebe mit Umsatz-
81 einbußen werden entlastet, Betriebe mit Umsatzsteigerung werden belastet. Ge-
82 rade Betriebe mit Umsatzeinbußen müssten nicht gleichbleibend hohe Abgaben
83 zahlen, wodurch in schwierigen Zeiten vorübergehende Ausstellungen oder Kün-
84 digungen reduziert werden könnten.
- 85 • Wenn künftig immer mehr Maschinen und Technik mit immer weniger Beschäftig-
86 ten immer mehr wirtschaftliche Leistung erbringen, dann wird sich diese Entwick-
87 lung durch eine Wertschöpfungsabgabe positiv in den Sozialversicherungen nie-
88 derschlagen und langfristig die Lohnnebenkosten senken.

89

90 Nachteile einer Wertschöpfungsabgabe:

- 91 • Inwieweit eine Wertschöpfungsabgabe die Innovationskraft der Betriebe ein-
92 schränkt, im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung kosten-
93 günstiger zu produzieren, kann derzeit nicht abgeschätzt werden und muss in der
94 Praxis erprobt werden.